



Kundeninformation und Preisblatt

Pull Grundversorgung

Gültig ab November 2022

Bei Schwierigkeiten, einen Vertragspartner zu finden: Berufen Sie sich auf die Grundversorgung.

Wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Stromlieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließen will, können Sie sich auf die Grundversorgung berufen (§ 77 EIWOG 2010). Jeder Stromlieferant, der an Ihrer Adresse tätig ist, muss Sie zu seinem Grundversorgungs-Tarif mit Strom beliefern, wenn Sie sich darauf berufen („Pflicht zur Grundversorgung“).

Für Kunden, die sich gegenüber der Stadtwerke Klagenfurt AG auf eine Grundversorgung berufen, kommt der Stromtarif VARY S zur Anwendung.

Die Belieferung auf Basis Grundversorgung für Privatkunden gem. EIWOG 2010 erfolgt ausschließlich unter der Voraussetzung, dass ein schriftliches Ansuchen auf Grundversorgung vorliegt und es sich um eine Anlage mit standardisiertem Lastprofil handelt.

Weiters muss ein neuer Energieliefervertrag unterschrieben werden sowie eine Sicherheitsleistung in der Höhe eines monatlichen Teilzahlungsbetrages geleistet werden. Die Berechnung des monatlichen Teilzahlungsbetrages obliegt der Stadtwerke Klagenfurt AG.

Eine Übersicht über alle verfügbaren Lieferanten an Ihrer Adresse finden Sie im Tarifkalkulator der Regulierungsbehörde E-Control unter www.e-control.at/tk. Nähere Informationen, zum Beispiel zur maximalen Höhe von Sicherheitsleistungen oder Vorauszahlungen bei der Grundversorgung finden Sie hier: www.e-control.at/grundversorgung.

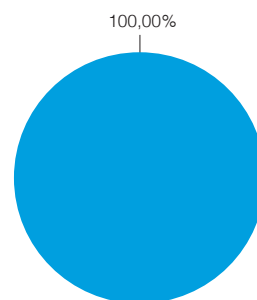
	netto	brutto
	Preis	Preis
Grundpreis pro Monat	4,08 €/Monat	4,90 €/Monat
Arbeitspreis Oktober 2022	0-15.000 kWh 18,25 ct/kWh	21,90 ct/kWh
+ Handlingfee	1,29 ct/kWh	1,55 ct/kWh

Stromkennzeichnung gem. § 78 Abs.1 und 2 EIWOG 2010 sowie Stromkennzeichnungs VO 2011 BGBl. 310/2011 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021

ENERGIETRÄGER	VERSORGERMIX IN %	LEGENDE
sonstige Ökoenergie	0,00%	●
feste oder flüssige Biomasse	0,00%	●
Sonnenenergie	100,00%	●
Wasserkraft	0,00%	●
Windenergie	0,00%	●
Summe	100,00%	

BEI DER ERZEUGUNG ENTSTANDEN FOLGENDE UMWELTAUSWIRKUNGEN

CO ₂ -Emissionen	0 g/kWh
radioaktiver Abfall	0 mg/kWh



Die für die Stromkennzeichnung verwendeten Herkunftsnachweise stammen zu 100% aus Frankreich.

Brutto-Beträge inklusive 20% USt. Änderungen, Satz- und Druckfehler vorbehalten.

Preise verstehen sich als reine Energiepreise inklusive Mehraufwendungen für zugeteilte Ökostromzertifikate, jedoch ohne Netzgebühren, Zuschläge und Abgaben, die vom örtlichen Netzbetreiber gesondert verrechnet werden. Die Preise gelten bis zu einem Jahresstromverbrauch von 15.000 kWh.

Der Arbeitspreis wird monatlich angepasst. Dem »Pull VARY S« liegt der »EPEX^{at} Spot« zugrunde. Das ist der Strompreis für Österreich an der Strombörse (European Power Exchange). Dein monatlicher Strompreis richtet sich konkret nach dem Produkt »EPEX^{at} Spot« basierend auf dem Standardlastprofil für Haushalte (H0), abrufbar unter www.apcs.at/de/clearing/ / [technisches-clearing/](http://www.apcs.at/technisches-clearing/) lastprofile und wird mit der Formel berechnet: Monatlicher Arbeitspreis = [Σ (Stündlicher EPEX^{at} Spotpreis x Verbrauch je Stunde bezogen auf SLP H0) / Σ Verbrauch im Monat von SLP H0] + Handlingfee lt. ELV. EPEX^{at} Spotpreise gewichtet mit den Stundenwerten des SLP H0 des jeweils aktuellen Monats. (Beispiel: Im Oktober 2022 basiert der monatliche Arbeitspreis auf den EPEX^{at} Spotpreisen vom 01.10.2022 bis zum 31.10.2022). Die Preisentwicklung kannst Du auf unserer Homepage unter www.pull.at abrufen.

Der Grundpreis unterliegt einem **Preis Anpassungsmechanismus in Form einer echten indexbasierten Wertsicherung**. Diese bewirkt für den Fall der Änderung der zugrundeliegenden Indexwerte eine jährliche Anpassung der Preise, die jeweils zum 1. April erfolgt.

Für die Wertsicherung des Grundpreises wird der von Statistik Austria verlaublichte österreichischen Verbraucherpreisindex 2015 („VPI 2015“, Basis 2015) ¹ herangezogen. Die Änderung des Grundpreises erfolgt, wenn sich der Index-Vergleichswert des VPI 2015 (Jahres-VPI des Kalenderjahres vor dem Inkrafttreten der Preisänderung) gegenüber dem jeweils geltenden Index-Ausgangswert um mehr als 2 Prozentpunkte erhöht oder senkt. Der aktuelle Index-Ausgangswert ist der Mittelwert der VPI-Monatswerte des Kalenderjahres 2021 [11,2].

¹ Der VPI 2015 ist unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/preise/verbraucherpreisindex_vpi_hvpi/index.html im Internet abrufbar.

Wir beraten Sie zu Themen wie Lieferantenwechsel, Stromkosten oder im Fall von Zahlungsschwierigkeiten.

Unsere Kontaktdaten: **Telefon** +43 463 521 9400, **Mail** postbox@pull.at, **Internet** www.pull.at

Schlichtungsstelle der E-Control: **Telefon** +43 01 24724 444, **Mail** schlichtungsstelle@e-control.at, **Internet** www.e-control.at

Eine Marke der Stadtwerke Klagenfurt AG

St. Veiter Straße 31, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, **Telefon** +43 463 521 9400, **Mail** postbox@pull.at

Bankverbindung IBAN: AT13 1700 0001 9808 7254, BIC: BFKAT2K

PULL.AT